

Von: Lothar Beck [Lothar-Beck@gmx.net]
Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2012 20:39
An: Lothar-Beck@gmx.net
Betreff: M: Deutschland: Bundestags-Wahlrecht ist verfassungswidrig bei GMX

25.07.2012, 10:16 Uhr

Bundestags-Wahlrecht ist verfassungswidrig

Karlsruhe (dpa) - Das Wahlrecht zum Bundestag verstößt gegen das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht erklärte zentrale Bestimmungen für die Verteilung der Abgeordnetensitze mit sofortiger Wirkung für unwirksam. Damit gibt es derzeit kein wirksames Recht für die Sitzverteilung bei Bundestagswahlen.



Die Verteilung der Abgeordnetensitze "verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit und das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit", sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle. (Archivbild) © dpa/Uli Deck

Der Bundestag muss spätestens im Oktober nächsten Jahres neu gewählt werden. Bis dahin muss der Gesetzgeber ein neues Wahlrecht schaffen.

Die Verteilung der Abgeordnetensitze "verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit und das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit", sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle bei der Urteilsverkündung.

"Angesichts der Vorgeschichte des neuen Wahlrechts sieht der Senat keine Möglichkeit, den verfassungswidrigen Zustand erneut für eine Übergangszeit zu akzeptieren", sagte Voßkuhle. Bereits 2008 hatten die Karlsruher Richter das frühere Wahlrecht für teilweise verfassungswidrig erklärt und innerhalb von drei Jahren eine Neuregelung verlangt. Union und FDP hatten im vergangenen Jahr die Reform des Wahlrechts im Alleingang durchgesetzt. SPD, Grüne und mehr als 3000 Bürger hatten dagegen in Karlsruhe geklagt.

Die Richter beanstandeten vor allem den Effekt des sogenannten negativen Stimmgewichts. Dieses kann dazu führen, dass die Abgabe einer Stimme der jeweiligen Partei bei der Berechnung der Abgeordnetenzahl im Ergebnis schadet. Grund hierfür ist die Bildung von Sitzkontingenten in den einzelnen Bundesländern.

Die Richter kritisierten auch, dass das Wahlrecht die Möglichkeit zahlreicher Überhangmandate schaffe. Solche Zusatzmandate können entstehen, wenn eine Partei mehr Sitze im Parlament über Direktmandate in den Wahlkreisen gewinnt, als es ihrem Anteil an Zweitstimmen entspricht. Diese Mandate kommen tendenziell den großen Parteien zugute - bei der vergangenen Bundestagswahl 2009 gingen alle 24 Überhangmandate an die Union.

Überhangmandate seien zwar nicht grundsätzlich verboten, entschieden die Richter. Es dürften jedoch nicht so viele werden, dass sie "den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufheben". Die Höchstgrenze liege derzeit bei etwa 15 Überhangmandaten, sagte Voßkuhle.

<http://www.gmx.net/themen/nachrichten/deutschland/289g184-karlsruhe-verkuendet-urteil-wahlrecht#.A1000146>

eshalb gleich den richtigen Schritt: www.verfassungsinitiative.info

Diese Präsentation läuft nur mit dem Microsoft-Internetexplorer!



**Demonstrationen verpuffen ohne aktive Zielsetzung regelmäßig!
Eine Verfassungsinitiative könnte alle Versammlungen vereinen!**

M

Hauptstr.31
55469 Riegenroth

Telefon: 06766 – 960056

Telefax: 06766 – 960057

E-Mail: info@lutzschaefer.com

Admin: GG 100 eingefügt:

Artikel 100

(1) Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung eines Landes handelt, die Entscheidung des für Verfassungsstreitigkeiten zuständigen Gerichtes des Landes, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes handelt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen. Dies gilt auch, wenn es sich um die Verletzung dieses Grundgesetzes durch Landesrecht oder um die Unvereinbarkeit eines Landesgesetzes mit einem Bundesgesetz handelt.

(2) Ist in einem Rechtsstreite zweifelhaft, ob eine Regel des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes ist und ob sie unmittelbar Rechte und Pflichten für den Einzelnen erzeugt (Artikel 25), so hat das Gericht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen.

(3) Will das Verfassungsgericht eines Landes bei der Auslegung des Grundgesetzes von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes oder des Verfassungsgerichtes eines anderen Landes abweichen, so hat das Verfassungsgericht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen.

<http://ralfk eser.wordpress.com/2012/07/25/urteil-bundesverfassungsgericht-zum-neuen-wahlrecht/>

Urteil Bundesverfassungsgericht zum neuen Wahlrecht

Veröffentlicht am 25. Juli 2012

Hier bitte das Video (KA´er Richterspruch)

Admin: Das Bundeswahlrecht verstösst i.W. – gemäss Richterspruch – gegen GG Art 21 Abs 1 und GG Art 38 Abs 1 – Nachfolgend diese Artikel/Abs. eingefügt:

Artikel 21

(1) Die **Parteien** wirken bei der politischen **Willensbildung des Volkes mit**. Ihre Gründung ist frei. Ihre **innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen** entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Artikel 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen
Wahlrecht verfassungswidrig Lammert mahnt Koalition zu Selbstkritik
12:39 Uhr

Update Das **Bundesverfassungsgericht** hat das neue **Wahlrecht für grundgesetzwidrig** erklärt. Linken-Fraktionschef Gysi unterstellt der Regierung vorsätzlichen "Verfassungsbruch". Und selbst CDU-Politiker Lammert kritisiert Mängel bei der Gesetzgebung.

Nach dem Karlsruher Urteil äußern Politiker verschiedener Parteien scharfe Kritik an der jüngsten Gesetzgebung in Sachen Wahlrecht. Bundestagspräsident Norbert Lammert räumte ein, dass es „hinreichenden Anlass zu einer selbstkritischen Betrachtung des Verfahrens der Gesetzgebung der nun für **verfassungswidrig** erklärten Bestimmungen“ gebe. Zugleich mahnte der CDU-Politiker eine einvernehmliche Lösung an. Dies sei dringend geboten, „um auch nur den Anschein einer Begünstigung oder Benachteiligung einzelner Parteien oder Kandidaten zu vermeiden“, sagte Lammert.

Linksfraktionschef [Gregor Gysi](#) attackierte die schwarz-gelbe Koalition.

„Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes**, auch das neue Wahlrecht für **grundgesetzwidrig** zu erklären, war so eindeutig zu rechnen, dass man Union und FDP hinsichtlich des **Verfassungsbruchs Vorsatz** unterstellen darf“, sagte er. Die einfachste Lösung für die von Karlsruhe beanstandeten Teile des Wahlrechts sei „eine bundesweite Verrechnung der Zweitstimmen und Ausgleichsmandate für Überhangmandate, und zwar in vollem Umfang“, sagte Gysi. Ein entsprechender Entwurf seiner Fraktion liege vor und könne schnell verabschiedet werden.

Bildergalerie: Reaktionen auf das Urteil zum Wahlrecht

[Bildergalerie Karlsruhe erklärt Wahlrecht für verfassungswidrig \(6 Bilder\)](#)

prev





Das **Bundesverfassungsgericht** hatte am Vormittag erklärt, das Wahlrecht zum Bundestag verstoße gegen das Grundgesetz. Damit muss noch vor der Bundestagswahl im kommenden Jahr ein neues Wahlrecht beschlossen werden. Die bisherige Regelung lasse zu, dass Überhangmandate in einem Umfang anfallen, „der den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufhebt“, befanden die Karlsruher Richter.

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erzielt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil Sitze zustehen. Bei der Bundestagswahl 2009 gab es 24 Überhangmandate, die alle an die Union fielen. Das Verfassungsgericht setzte nun selbst eine zulässige Höchstgrenze von etwa 15 Überhangmandaten“.

Mehr zum Thema

- [Bildergalerie: Karlsruhe erklärt Wahlrecht für verfassungswidrig](#)
- [Debatte um Wahlrechtsreform: Das Wahlrecht geht jeden Bürger an](#)
- [Wahlrecht: Mehrheit ist Mehrheit](#)
- [Wahlrecht: Auf Wiedersehen in Karlsruhe](#)
- [Wahlrecht: Negative Stimmen mit Gewicht](#)
- [Stimmen mit Gewicht: Union und FDP ändern Wahlrecht](#)

Die **Karlsruher Richter** sehen einen **Verfassungsverstoß auch darin**, dass „Länder-Sitzkontingente“ nach der Wählerzahl – also nach der Wahlbeteiligung – zugewiesen werden sollten. Diese Neuregelung ermögliche den – bereits 2008 vom Verfassungsgericht beanstandeten – Effekt des negativen Stimmgewichts.

Denn die auf ein Land entfallende Sitzzahl knüpfe damit an die Wahlbeteiligung an und werde nicht von einer vor der Stimmabgabe feststehenden Größe bestimmt – wie etwa der Bevölkerungszahl oder der Zahl der Wahlberechtigten. Beim paradoxen Effekt des negativen Stimmgewichts kann unter bestimmten Umständen der Gewinn von Zweitstimmen für eine Partei zu einem Sitzverlust im Bundestag führen.

Das Gericht beanstandete auch die Neuregelung zur Vergabe von „Zusatzmandaten“, bei der „Reststimmen“ im Rahmen einer bundesweiten Verrechnung bei der Sitzzuteilung verwertet werden sollten. An der Vergabe dieser zusätzlichen Bundestagssitze könne nicht jeder Wähler mit gleichen Erfolgchancen mitwirken, hieß es.

Da die Vorschriften zu den Länder-Sitzkontingenten und den Zusatzmandaten für „nichtig“ erklärt wurden, **„fehlt es somit gegenwärtig an einer wirksamen Regelung des Sitzzuteilungsverfahrens für die Wahlen zum Deutschen Bundestag“**, stellte **Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle** fest.

Merkel nimmt das Urteil „mit Respekt zur Kenntnis“

Bundeskanzlerin [Angela Merkel](#) (CDU) nahm das Urteil „mit Respekt zur Kenntnis“. Vize-Regierungssprecher Georg Streiter fügte hinzu, das Bundesverfassungsgericht habe mit seiner Entscheidung „Klarheit“ geschaffen. Das Urteil müsse nun „sorgfältig und zügig geprüft“ werden. Das **Wahlrecht liege aber „in der Hoheit des Parlaments“, sagte Streiter. Darüber müsse der Bundestag in eigener Zuständigkeit entscheiden.**

Die Liberalen loben das Karlsruher Urteil zum Wahlrecht. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werde „in vielen Punkten Rechtssicherheit hergestellt“, sagte der FDP-Bundestagsabgeordnete Stefan Ruppert am Mittwoch in Berlin. Das „bewährte deutsche Wahlrecht“ bleibe in seinen Grundzügen erhalten.

„Die Änderungswünsche des Gerichts sind technischer Natur und gut umsetzbar“, sagte Ruppert. Die FDP-Fraktion werde alles dafür tun, dass das neue Wahlrecht noch rechtzeitig vor der nächsten Bundestagswahl verabschiedet werden werde.

Union und FDP hatten im vergangenen Jahr eine Reform des Wahlrechts im Alleingang durchgesetzt, da es zu keiner Einigung mit der Opposition kam. SPD, Grüne und mehr als 3000 Bürger hatten dagegen in Karlsruhe geklagt.

Mehr zum Thema

- [Bildergalerie: Karlsruhe erklärt Wahlrecht für verfassungswidrig](#)
- [Debatte um Wahlrechtsreform: Das Wahlrecht geht jeden Bürger an](#)
- [Wahlrecht: Mehrheit ist Mehrheit](#)
- [Wahlrecht: Auf Wiedersehen in Karlsruhe](#)
- [Wahlrecht: Negative Stimmen mit Gewicht](#)
- [Stimmen mit Gewicht: Union und FDP ändern Wahlrecht](#)

„Angesichts der Vorgeschichte des neuen Wahlrechts sieht der Senat keine Möglichkeit, den verfassungswidrigen Zustand erneut für eine Übergangszeit zu akzeptieren“, sagte Voßkuhle.

Bereits 2008 hatten die Karlsruher Richter das frühere Wahlrecht für teilweise verfassungswidrig erklärt und innerhalb von drei Jahren eine Neuregelung verlangt. *(dpa/dapd)*

<http://www.tagesspiegel.de/politik/wahlrecht-verfassungswidrig-lammert-mahnt-koalition-zu-selbstkritik/6918152.html>

Namasté



Ralf Kessler

Postfach 1225 - D- 79502 Lörrach-DA
Mittelstandsförderung (Ökonomie+Recht)
Projektfinanzierungen
Investment Substanzwerte
Gewerbe-/Steuernummer i. Freistaat Danzig:
DADE 0110012011009

www.keser-beratungen.de

www.ralfkeser.wordpress.com

e.mail: keser-beratungen@online.de

skype: keser.ralf

Phone/Message + Fax: +49 (0) 3212/126 777 3

Phone: +49 (0) 69 / 173 090 591 346

*Festnetz/Landline-Nr. mit Rufumleitung,

ggf. öfter anrufen bis Empfang gewährleistet*

Es ist ganz natürlich, daß man anstößt,
sobald man der Strömung nicht mehr folgt.
(André Gide)